

Merkblatt REPOXIT-Decor-HB

1. Hartbetonbeläge sind grundsätzlich als günstige, hochbelastbare Industrieböden gedacht, werden jedoch auch als REPOXIT-Decor-Hartbetonbeläge in ästhetisch heiklen Bereichen gewünscht.
2. Derartige REPOXIT-Decor-Hartbetonbeläge können auch schwimmend auf Dämmungen verlegt werden. Der Einbau einer Bodenheizung in eine derartige Konstruktion ist problemlos, sofern bei der Planung gewisse Richtlinien berücksichtigt werden.

Technische Angaben

- REPOXIT-Decor-Hartbetonbeläge bei schwimmenden Konstruktionen in zweischichtiger Ausführung.
 - Totalstärke mindestens 100 mm. 75-80 mm Vorbeton. 20-25 mm REPOXIT-Decor-Hartbeton.
 - Wartezeit zwischen Vorbeton und REPOXIT-Decor-Hartbeton ist mindestens 3 Wochen.
 - Vorbeton muss zwingend armiert werden, empfehlenswert ist eine kombinierte Stahl-/ Glasfaser-Armierung.
 - Schwimmende Hartbetonbeläge erfordern eine seriöse Fugenplanung aufgrund SIA-Norm 251, 2 4 Feldunterteilungen (Schwimmende Unterlagsböden).
3. REPOXIT-Decor-Hartbetonbeläge werden aus Naturprodukten hergestellt. Das Endprodukt ist deshalb von der Farbgebung nicht immer gleich. Es ist deshalb mit mehr oder wenig starker Wolkenbildung zu rechnen. Diese Eigenart ist normal und macht diese Beläge zu eigentlichen Unikaten und hat auf die Qualität des eingebauten Belages keinen Einfluss.
 4. REPOXIT-Decor-Hartbetonbeläge können trotz sorgfältigster Planung und Ausführung von Dehnungsfugen Risse bekommen, welche auf das Schwinden zurückzuführen sind. Derartige Risse können auch noch nach Jahren seit Einbau des Belages auftreten.
 5. Bei REPOXIT-Decor-Hartbetonbelägen ist das fachmännische Verlegen der Randdämmstreifen wichtig. Insbesondere sind „runde Ecken“ zu vermeiden. Bei Räumen ohne Sockelleisten ist diesem Umstand besonders Rechnung zu tragen.
 6. Reparaturen oder Zuputzarbeiten sind grundsätzlich möglich, sollten aber vermieden werden, da derartige Belagesergänzungen immer sichtbar bleiben und zudem in der Farbgebung differieren können.
 7. REPOXIT-Decor-Hartbetonbeläge werden in der Regel imprägniert. Diese Imprägnierung kann von farblos bis lasierend gewählt werden. Diese Art der Nachbehandlung kann die Wolkenbildung verstärken. Ein gleichmässiger Farbton kann nur mit einer deckenden Farb-Versiegelung erreicht werden.
 8. Diese Richtlinien sind verbindlich und dem Auftraggeber bekannt. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil zum Werkvertrag/Auftragsbestätigung.

9. Für die Ausführung dieser Beläge haben folgende Normen und Vorschriften Gültigkeit:
- SIA 118 „Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten“
 - SIA 252 „Fugenlose Industriebodenbeläge“
 - SIA 251 „Schwimmende Unterlagsböden“ für den Vorbeton
 - SIA 414 „Masstoleranzen im Bauwesen“
10. Mündliche Vereinbarungen haben keinerlei Gültigkeit.